

**Bekanntmachung des Wahlleiters des Amtes Pinnau über die
Wahlkreiseinteilung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Gemeindewahl am 26. Mai 2013 in den Gemeinden Borstel-Hohenraden,
Ellerbek, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt**

Für die Gemeindewahl in den amtsangehörigen Gemeinden Borstel-Hohenraden, Ellerbek, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt am 26. Mai 2013 fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2013 die Wahlkreise in den amtsangehörigen Gemeinden festgelegt.

Die Gemeinden Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt bilden gem. § 9 Abs. 1 des GKWG nur jeweils einen Wahlkreis.

In der Gemeinde Ellerbek werden folgende drei Wahlkreis gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreises in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG) gebildet.

Wahlkreis 1	Wahlkreis 2	Wahlkreis 3
Achter de Höf	Akazienweg	An der Aue
Am Teich	Am Karpfenteich	Birkenau
An Börn	Am Moorgraben	Breslauer Straße
Auengrund	Bei den Birken	Bromberger Straße
Brooksweg	Bei der Kirche	Danziger Straße
Burstah	Birkenweg	Heidkampsweg
Dorfstraße	Blütenweg	Holsteiner Chaussee
Dubenhorst	Drosselstraße	Im Wiesengrund
Haselweg	Ericaweg	Königsberger Straße
Hauptstraße	Eschenweg	Küstriner Straße
Ihlweg	Finkenstieg	Mühlenau
Kellerstraße	Fuchsrute	Pinnau
Kirchenstieg	Ginsterweg	Posener Straße
Krönkampsweg	Heideweg	Rugenbergener Mühlenwg.
Lütten Stieg	Heidkoppelsiedlung	Röpenkampsweg
Moorkampsweg 15-19 (ungr.)	Heidkoppelweg	Stettiner Straße
Niekampsweg	Kastanienweg	Tilsiter Straße
Oasenweg	Moordamm	Willhorner Heide
Pinneberger Str. 131 - 147	Moorkampsweg (gerade)	
Pyramidenweg	Moorkampsweg 1	
Radelandweg	Pinneberger Str. 149 – 184	
Regentstraße	Rehwinkel	
Rellinger Weg	Tannenweg	
Rugenbergener Siedlung	Ulmenweg	
Rugenbergener Straße	Unter den Linden	

Schneeschesch	Verbindungsweg	
Seerosenstraße		
Tangstedter Mühlenweg		
Topesch		
Waldhof		
Waldhofstraße		
Weidenstieg		
Zum Sportplatz		

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl auf.

In den Gemeindewahlkreises werden Vertreterinnen und Vertreter wie folgt gewählt (§ 8 GKWG):

Gemeinde	Zahl der Vertreterinnen und Vertreter		
	Insgesamt	Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter	Listenvertreterinnen und Listenvertreter
Borstel-Hohenraden	13	7	6
Ellerbek	17	9 (in jedem Wahlkreis drei)	8
Kummerfeld	13	7	6
Prisdorf	13	7	6
Tangstedt	13	7	6

Wahlvorschläge können für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen oder Vertreter (unmittelbare Wahlvorschläge) von

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien)
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen) und
3. Wahlberechtigte

eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl von Listenvertreterinnen und Listenvertreter (Listenwahlvorschläge) können von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig, ebenso die Einreichung von gemeinsamen Wahlvorschlägen mehrerer Parteien, mehrerer Wählergruppen oder von Parteien und Wählergruppen.

Eine politische Partei oder eine Wählergruppe kann nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag für den die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber nicht begrenzt ist, einreichen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann sowohl einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenwahlvorschlag benannt werden.

Wählbar sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen neben Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger).

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 19 GKWG spätestens bis

Montag, den 08. April 2013, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)

schriftlich beim Wahlleiter des Amtes Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, Herr Holm, Zimmer 107, einzureichen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten der Einreichungsfrist eingereicht werden sollten, dass Mängel die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Die für das Vorschlagsverfahren erforderlichen amtlichen Vordrucke können beim

Amt Pinnau
Herrn Holm
Zimmer 107 (1. OG)
Hauptstraße 60
25462 Rellingen
Tel: 04101/7972-223
Email: i.holm@amt-pinnau.de

angefordert bzw. in den Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) abgeholt werden.

Rellingen, den 29.01.2013

Amt Pinnau
Der Wahlleiter

Holm